

AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 29/2024

Teutschenthal, den 16.08.2024

Inhalt

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen	1
Sitzung des Ortschaftsrates Zscherben am 26.08.2024	1
Sitzung des Ortschaftsrates Steuden am 26.08.2024	2
Sitzung des Gemeinderates Teutschenthal am 27.08.2024	2
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal	4
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet II“ der Gemeinde Teutschenthal, Ortschaft Teutschen-thal sowie der Genehmigung der Satzung durch den Landkreis Saalekreis gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	4
Impressum	5

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen

Sitzung des Ortschaftsrates Zscherben am 26.08.2024

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Zscherben am **Montag, den 26.08.2024,**
um 18:00 Uhr, im **Gerätehaus der**
Freiwilligen Feuerwehr Zscherben,
Angersdorfer Str. 9, 06179 Teutschenthal
OT Zscherben

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung
der ordnungsgemäßen Ladung und
der Anwesenheit

- 2 Anträge zur Änderung der
Tagesordnung und Feststellung der
Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift
und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 5.2 Diskussion über die Geschäfts-
ordnung
- 5.3 Gast zu aktuellen Themen:
Landtagsabgeordneter Herr
Michael Scheffler
- 5.4 Allgemeines
- 6 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Mitteilungen
- 7.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 8 Anfragen/Anregungen

Sabine Falke
Ortsbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Steuden am 26.08.2024

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Steuden am **Montag, den 26.08.2024, um
18:00 Uhr**, im **Büro des Ortsbürger-
meisters**, Neue Straße 16, 06179
Teutschenthal/OT Steuden

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Mitteilungen
- 7.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 1490/2024
- 8.2 Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 1489/2024
- 8.3 Bereitstellung von Mitteln aus dem Verfügungsfond der Ortschaft
Vorlage: 1476/2024
- 8.4 Beauftragung des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Steuden
Vorlage: 1477/2024
- 8.5 Schirmherrschaft über die 100jährige Jubiläumsfeier des SV Steuden
Vorlage: 1478/2024
- 9 Anfragen/Anregungen

Frank Witte
Ortsbürgermeister

Sitzung des Gemeinderates Teutschenthal am 27.08.2024

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am
Dienstag, den 27.08.2024, um 18:00 Uhr,
**Großer Saal, im Kultur- und Gemeinde-
zentrum Teutschenthal**, Schafberg 3,
06179 Teutschenthal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung von Gemeinderäten
- 3 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 6 Mitteilungen
- 6.1 Information des Gemeinderatsvorsitzenden
- 6.2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe wichtiger Beschlüsse außerhalb des Gemeinderates
- 6.3 Projektvorstellung Grundschulneubau
Vorlage: 1484/2024
- 6.4 Berichte der Ortsbürgermeister/innen
- 6.5 Berichte der Ausschüsse und Zweckverbände
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Beschlussvorlage – Aufstellungsbeschluss des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 36 "Innovationspark Mitteldeutschland Teil A"
Vorlage: 1482/2024
- 7.2 Rücknahme des Beschlusses zur Beschlussvorlage 395/2024 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5

- 7.3 "Die langen Klagen" in der Ortschaft Angersdorf in der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 1496/2024
Rücknahme des Beschlusses zur Beschlussvorlage 396/2024 (1. Beschluss zur Satzung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Die langen Klagen" in der Ortschaft Angersdorf in der Gemeinde Teutschenthal)
Vorlage: 1480/2024
- 7.4 2. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Die langen Klagen" in der Ortschaft Angersdorf in der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 1497/2024
- 7.5 2. Beschluss zur Satzung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Die langen Klagen" in der Ortschaft Angersdorf in der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 1481/2024
- 7.6 Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zum Bauantrag - Errichtung einer Gasaufbereitungsanlage zur Durchleitung und Reinigung von Wasserstoff als Freianlage und Antrag auf Abweichung (Az: 2024-01655)
Vorlage: 1483/2024
- 7.7 Antrag zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 1468/2024
- 7.8 Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Gemeinde Teutschenthal für die Jahre 2023,2024 und 2025
Vorlage: 1469/2024
- 8 Anträge von Fraktionen und Gemeinderäten
- 8.1 Antrag der FDP-Fraktikon über Dringlichkeitseinstufung Brückensanierung Steuden
- 9 Anfragen / Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Mitteilungen
- 10.1 Bericht des Bürgermeisters
- 11 Beschlussvorlagen
- 11.1 Vergabeentscheidung zur Lieferung eines Frontlenkertraktors inkl. Zubehör
Vorlage: 1503/2024
- 11.2 Antrag Ratenzahlung
Vorlage: 1499/2024
- 11.3 Vergabeentscheidung – Planungsleistung energetische- und brandschutztechnische Sanierung Kita Dornstedt
Vorlage: 1485/2024
- 11.4 Vergabeentscheidung – Dachsanierung Feuerwehr Dornstedt
Vorlage: 1498/2024
- 11.5 Vergabeentscheidung Neubau Fahrzeughalle FFW Eisdorf - Los 1 Entwässerungs-, Kanal- und Rohbauarbeiten
Vorlage: 1501/2024
- 11.6 Vergabeentscheidung Neubau Fahrzeughalle FFW Eisdorf - Los 2 HLS-Anlagen und Abgasabsaugung
Vorlage: 1502/2024
- 12 Anfragen/Anregungen

Öffentlicher Teil

- 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Dr. Günter Scholz Tilo Eigendorf
Vorsitzender des Bürgermeister
Gemeinderates

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

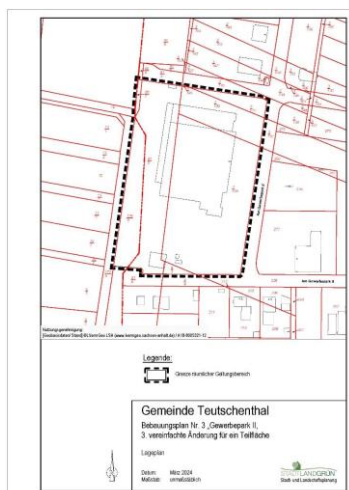
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet II“ der Gemeinde Teutschenthal, Ortschaft Teutschenthal sowie der Genehmigung der Satzung durch den Landkreis Saalekreis gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal hat in seiner Sitzung am 2. April 2024 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbegebiet II“ in der Fassung vom März 2024 mit der Begründung als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des 3. vereinfachten Änderungsverfahrens umfasst nur einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans mit einer Größe von ca. 2,27 ha, was etwa 10,6% des Plangebietes entspricht.

Er beinhaltet nach aktuellem Katasterstand die folgenden Flurstücke der Flur 17 der Gemarkung Teutschenthal vollständig: 3/111, 3/150, 3/165, 4/3, 80/7, 81/5 und eine Teilfläche des Flurstücks 174/5 der Flur 16 der Gemarkung Teutschenthal.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem abgebildeten Lageplan ersichtlich.



Mit Verfügung vom 6. Juni 2024 hat der Landkreis Saalekreis die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbegebiet II“ der Gemeinde Teutschenthal, Ortschaft Teutschenthal unter dem Aktenzeichen BPL00123 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbegebiet II“ der Gemeinde Teutschenthal, Ortschaft Teutschenthal bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbegebiet II“ der Gemeinde Teutschenthal, Ortschaft Teutschenthal einschließlich Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können für Jedermann zur Einsicht und Information unter:

https://lksk.themenbrowser.de/umn_sk/xpl/an/ort.php?landkreis=Landkreis%20Saalekreis

eingesehen werden.

Ergänzend werden die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Teutschenthal, Raum 102, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal zu folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich gemacht:

Dienstag:

9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag:

9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag:

9:00 – 12:00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der

Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Teutschenthal geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

„Ist eine Satzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.“

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal